**Bekanntmachung** **für die neue Friedhofssatzung**

Das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen beschließt die neue Friedhofssatzung vom 07.05.2025 für die Friedhöfe „Evangelischer Altstadtfriedhof“ und „Evangelsicher Friedhof Rosenhügel“ in der Fassung vom 07.05.2025

Gelsenkirchen, 08.05.2025 -L.S.- gez. Blum, Pr. Pr.

Kirchenaufsichtlich genehmigt

In Verbindung mit dem Beschluss des Presbyteriums der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde vom 07.05.2025 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13. April 2000 –Az.: 48.4.2 – erteilt.

Bielefeld, 19.05.2025 -L.S.- Ev. Kirche von Westfalen, Das Landeskirchenamt, In Vertretung Herr Richter Az.: 723.02-3026

An der Anschlagtafel des „Evangelischen Altstadtfriedhofs“, (Kirchstraße 57, 45888 Gelsenkirchen) und der Anschlagtafel des „Evangelischen Friedhof Rosenhügel“,( Am Rosenhügel 16

45881 Gelsenkirchen), (der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen wird ab Freitag, 30.05.2025 die Friedhofssatzung 2025 bekannt gemacht. Ferner ist die Bekanntmachung auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid unter der Adresse https://www.kirchegelsenkirchen.de/kirchenkreis/verwaltung/evangelische-friedhoefe/ abrufbar. Nach Ablauf des Tages der Veröffentlichung gilt die Veröffentlichung als vollzogen.

Gelsenkirchen, 22.05.2025 Für die Richtigkeit gez. Port le roi